

Parlamentarische Initiative: Wahrung von Goldbeständen in der Schweiz

Antrag

Durch geeignete Gesetzesbestimmungen sei sicher zu stellen, dass die schweizerische Eidgenossenschaft fortlaufend verpflichtet ist, das Gold zu kaufen, das jeweils durch die Schweizerische Nationalbank verkauft wird; dies zum jeweils geltenden durchschnittlichen Marktpreis. Ausser in schweren Krisenzeiten ist gleichzeitig dem Bund zu verbieten, die angeschafften Goldbestände wieder zu verkaufen.

Begründung:

Eigenartig: Das wird von höchsten Politikern – inklusive von Bundesräten – seit Jahren erklärt, beim Nationalbank-Gold handle es sich um „Volksvermögen“; es käme nicht in Frage, dieses „Familiensilber“ / „Tafelsilber“ zu verkaufen. Trotzdem veräussert die Nationalbank dieses laufend. Nachdem von 2'600 Tonnen die Hälfte (1'300 Tonnen) verkauft worden ist, werden zur Zeit weitere 250 Tonnen veräussert.

Die Nationalbank ist unabhängig. Das soll auch so bleiben. Die Politik kann ihr deshalb keine Vorschriften machen.

Um dieses Dilemma – Versprechungen der Politiker einerseits, Unabhängigkeit der Nationalbank andererseits – zu lösen, bietet sich die folgende Möglichkeit an: Wann immer die Nationalbank Gold zu verkaufen gedenkt, ist der Bund zu verpflichten, die frei werdenden Goldreserven aufzukaufen.

Im Vergleich zum schweizerischen Bruttosozialprodukt von jährlich annähernd 500 Mia., zu Bundeseinnahmen von rund 50 Mia. pro Jahr und zu rund 130 Mia. Bundesschulden geht es beim Golderlös um kleine Summen. Die wenigen Milliarden, die jeweils als „nicht mehr benötigte Währungsreserven“ verteilt werden können, sind volkswirtschaftlich irrelevant.

Nachteil der vorgeschlagenen Lösung wäre lediglich, dass eine entsprechende Zinsbelastung anfallen würde, wenn sich der Bund für den Goldkauf zusätzlich verschulden müsste (dafür erhielte er jedoch einen Gegenwert in Gold). Die Vorteile eines Rohstoffes, der im Krisenfall jederzeit per Tauschhandel beim Rohstoffwerb eingesetzt oder der in eine akzeptierte Währung umgetauscht werden kann, liegen hingegen auf der Hand.

Bezüglich Gold gibt es verschiedene Auffassungen: Während die Einen der Meinung sind, Gold sei eine pure Handelsware geworden, sind die Andern überzeugt, Gold könne vor allem in Krisenzeiten wieder grosse Bedeutung erhalten (andere Staaten – vor allem im mittleren und fernen Osten – kaufen deshalb massiv Gold). Wer Recht hat, muss hier offen gelassen werden. Letztlich kann niemand beantworten, inwieweit das Image einer stabilen Schweiz respektive das Vertrauen in die Schweizer Währung in der Vergangenheit psychologisch gesehen von der Tatsache abhängig war, dass unser Land sehr grosse Goldreserven besass.

Weil eine Krise nie ausgeschlossen werden und weil die psychologische Wirkung des Goldes nie zuverlässig beurteilt werden kann, sollten wir unserer Bevölkerung die Risiken eines weiteren Goldverkaufs nicht zumuten.

Parlamentarische Initiative: Wahrung von Goldbeständen in der Schweiz

Antrag

Durch geeignete Gesetzesbestimmungen sei sicher zu stellen, dass die schweizerische Eidgenossenschaft fortlaufend verpflichtet ist, das Gold zu kaufen, das jeweils durch die Schweizerische Nationalbank verkauft wird; dies zum jeweils geltenden durchschnittlichen Marktpreis. Ausser in schweren Krisenzeiten ist gleichzeitig dem Bund zu verbieten, die angeschafften Goldbestände wieder zu verkaufen.

Begründung:

Eigenartig: Das wird von höchsten Politikern – inklusive von Bundesräten – seit Jahren erklärt, beim Nationalbank-Gold handle es sich um „Volksvermögen“; es käme nicht in Frage, dieses „Familiensilber“ / „Tafelsilber“ zu verkaufen. Trotzdem veräussert die Nationalbank dieses laufend. Nachdem von 2'600 Tonnen die Hälfte (1'300 Tonnen) verkauft worden ist, werden zur Zeit weitere 250 Tonnen veräussert.

Die Nationalbank ist unabhängig. Das soll auch so bleiben. Die Politik kann ihr deshalb keine Vorschriften machen.

Um dieses Dilemma – Versprechungen der Politiker einerseits, Unabhängigkeit der Nationalbank andererseits – zu lösen, bietet sich die folgende Möglichkeit an: Wann immer die Nationalbank Gold zu verkaufen gedenkt, ist der Bund zu verpflichten, die frei werdenden Goldreserven aufzukaufen.

Im Vergleich zum schweizerischen Bruttosozialprodukt von jährlich annähernd 500 Mia., zu Bundeseinnahmen von rund 50 Mia. pro Jahr und zu rund 130 Mia. Bundesschulden geht es beim Golderlös um kleine Summen. Die wenigen Milliarden, die jeweils als „nicht mehr benötigte Währungsreserven“ verteilt werden können, sind volkswirtschaftlich irrelevant.

Nachteil der vorgeschlagenen Lösung wäre lediglich, dass eine entsprechende Zinsbelastung anfallen würde, wenn sich der Bund für den Goldkauf zusätzlich verschulden müsste (dafür erhielte er jedoch einen Gegenwert in Gold). Die Vorteile eines Rohstoffes, der im Krisenfall jederzeit per Tauschhandel beim Rohstoffwerb eingesetzt oder der in eine akzeptierte Währung umgetauscht werden kann, liegen hingegen auf der Hand.

Bezüglich Gold gibt es verschiedene Auffassungen: Während die Einen der Meinung sind, Gold sei eine pure Handelsware geworden, sind die Andern überzeugt, Gold könne vor allem in Krisenzeiten wieder grosse Bedeutung erhalten (andere Staaten – vor allem im mittleren und fernen Osten – kaufen deshalb massiv Gold). Wer Recht hat, muss hier offen gelassen werden. Letztlich kann niemand beantworten, inwieweit das Image einer stabilen Schweiz respektive das Vertrauen in die Schweizer Währung in der Vergangenheit psychologisch gesehen von der Tatsache abhängig war, dass unser Land sehr grosse Goldreserven besass.

Weil eine Krise nie ausgeschlossen werden und weil die psychologische Wirkung des Goldes nie zuverlässig beurteilt werden kann, sollten wir unserer Bevölkerung die Risiken eines weiteren Goldverkaufs nicht zumuten.